

Zur Geschichte der

Sonderschullehrerausbildung

Fortbildungsveranstaltungen und Kurse

- 1905 erster vollzeitlicher Fortbildungskurs für Hilfsschullehrer in Bonn (Dauer: fünf Wochen)
- 1906 Einrichtung eines Kurses mit den Schwerpunkten Sprachstörungen, Hilfsschulmethodik und Psychiatrie in Berlin
- Vom 15. bis 24. Juli 1908 fanden in München ein Kurs für Heilpädagogik und Schulhygiene und ein Ausbildungskurs für Hilfsschullehrer statt.
- 1909 Abschluss des »achten Kurses für das Hilfsschulwesen« in Bonn
- 1913 erster Kurs in staatlicher Trägerschaft (Preußisches Kultusministerium) in Essen. Gleichzeitig Erlass der »Prüfungsordnung für Hilfsschullehrer und -lehrerinnen«, die anspruchsvolle professionelle Standards setzte.
- 1916 fanden in Essen am Sitz des ersten Heilpädagogischen Seminars in Deutschland die ersten Staatlichen Hilfsschullehrerprüfungen statt.
- 1919 erste Hilfsschullehrerprüfungen für die Provinz Brandenburg

Die Hilfsschullehrerausbildung war mit der Einführung der Prüfungsordnung in Preußen zu einer staatlich verantworteten Angelegenheit geworden.

Akademisierung der Sonderschullehrerausbildung

- Ab 1910 Entwicklung von Vorstellungen einer universitären Sonderschullehrerausbildung. Heilpädagogik sollte als wissenschaftliche Disziplin an Hochschulen und Universitäten im Verbund mit den Referenzwissenschaften Medizin, Psychologie und Pädagogik etabliert werden.
- 1922 Einrichtung eines »Heilpädagogischen Studienjahrs« in München, dessen Teilnehmer aus dem Schul-

dienst unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt und zudem an der Universität eingeschrieben waren.

- 1925 Zusammenschluss der bisher in Charlottenburg und in Berlin stattfindenden Fortbildungskurse zum »Heilpädagogischen Seminar Berlin-Brandenburg«.
- Auch in Hamburg gelang es dann, Sonderschullehrerfortbildung an der Universität zu etablieren.

Mit Beginn der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die Sonderschullehrer-Ausbildung nahezu völlig eingestellt.

Wiedereinrichtung sonderpädagogischer Fort- und Weiterbildung nach dem Zweiten Weltkrieg

- Nach 1945 fand die Qualifizierung von Sonderschullehrern zunächst in Form der auf wenige Tage begrenzten Vollzeitkurse oder auch als berufsbegleitende Lehrgänge über größere Zeiträume hinweg statt. Man griff also auf frühe Formen der Sonderschullehrerausbildung aus der Zeit vor 1920/25 zurück.
- 1947 Beginn der Ausbildung von Sonderschullehrern an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg.
- Auch unser 1949 wieder gegründeter Verband sprach sich eindeutig für eine akademische Ausbildung der Sonderschullehrer und für die Durchführung der Sonderschullehrerausbildung an Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen aus. Die Ausbildung der Sonderschullehrer sollte auf der Basis einer mit Zweiter Staatsprüfung abgeschlossenen Lehrerausbildung und praktischer Schulerfahrung als Aufbaustudium an eigens dafür einzurichtenden Heilpädagogischen Instituten, die möglichst Universitäten und Hochschulen angehören sollten, stattfinden.
- 1950 errichtet Niedersachsen ein selbstständiges Institut für Heilpädagogik in Hannover.
- 1951 beginnt das erste zweisemestrige heilpädagogische Studium in Stuttgart in Verbindung mit der Universität Tübingen.
- Um 1960 war im Wesentlichen ein Entwicklungsstand

erreicht, der dem der Zwanziger Jahre weitgehend entsprach.

- 1963 führte erstmals Berlin an der Freien Universität ein viersemestriges Zusatzstudium für Lehrer mit Zweitem Staatsexamen ein. Ab Ende der Sechziger Jahre war dies dann die Standardform.

Das grundständige Studium als neuer Weg zum Amt des Lehrers an Sonderschulen

- In der ersten Hälfte der Siebziger Jahre Einrichtung von grundständigen Studiengängen mit dem Abschlussziel »Lehramt an Sonderschulen« oder auch »Diplomlehrer und -erzieher« in beiden Teilen Deutschlands.
- 1974 Vorlage einer »Rahmenordnung der Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen« durch den vds.

Hier kann derzeit das Lehramt für

Sonderpädagogik studiert werden:

Humboldt-Universität *Berlin* – Universität *Bremen* – Universität *Dortmund* – Pädagogische Hochschule *Erfurt* – Bildungswissenschaftliche Hochschule *Flensburg* – Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität *Frankfurt* – Justus-Liebig-Universität *Gießen (noch Marburg)* – Martin-Luther-Universität *Halle* – Universität *Hamburg* – Universität *Hannover* – Pädagogische Hochschule *Heidelberg* – Christian-Albrechts-Universität *Kiel* – Universität *Koblenz-Landau* – Universität *Köln* – Universität *Leipzig* – Ludwig-Maximilians-Universität *München* – Carl-von-Ossietzky-Universität *Oldenburg* – Universität *Potsdam* (Auslaufmodell) – Fakultät für Sonderpädagogik *Reutlingen* – Universität *Rostock* – Universität *Würzburg*

Verband Sonderpädagogik e.V.
Ohmstraße 7, 97076 Würzburg
Telefon 0931 / 24020
Telefax 0931 / 24023
E-Mail: post@verband-sonderpaedagogik.de
Internet: www.verband-sonderpaedagogik.de



Der Verband Sonderpädagogik e.V. (vds) hat es seit seiner Gründung 1898 als eine seiner wesentlichen Aufgaben verstanden, dafür Sorge zu tragen, dass behinderte Kinder von Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet und erzogen werden, die dafür in besonderer Weise qualifiziert sind. Viele Initiativen zur Schaffung von Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten sind vom Verband ausgegangen. Schon auf dem fünften Verbandstag 1905 in Bremen war man einhellig der Auffassung, dass Hilfsschullehrer eine »gründliche wissenschaftliche wie praktische Ausbildung« benötigen. Sehr bald wurde die eigenständige Ausbildung der Sonderschullehrer an Heilpädagogischen Instituten, die wissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten angehören sollten, zum erklärten Ziel des Verbandes. Bis dieses Ziel erreicht war, musste ein langer Weg gegangen werden.

Die Situation:

Eklatanter Mangel an Sonderschullehrern

In den Schulen vieler Bundesländer herrscht gegenwärtig ein eklatanter Mangel an Sonderschullehrern und Sonderschullehrerinnen. Lehrerinnen und Lehrer, die an Sonderschulen oder auch im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung in den Allgemeinen Schulen arbeiten, sind dafür häufig nicht durch ein Studium der Sonderpädagogik qualifiziert. Sie haben ihre Ausbildung nicht mit dem Examen für das Amt des Lehrers an Sonderschulen bzw. für das Lehramt für Sonderpädagogik abgeschlossen, sondern haben die Befähigung für ein anderes Lehramt erworben.

In den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind entsprechend unserer Umfrage weniger als die Hälfte der in Sonderschulen und im sonderpädagogischen Förderbereich Allgemeiner Schulen tätigen Lehrkräfte auch tatsächlich durch eine Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen sonderpädagogisch qualifiziert. 75 Prozent und mehr beträgt der Anteil ausgebildeter Sonderschullehrer in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und

Schleswig-Holstein. Bei gegenwärtig ca. 60.000 Stellen für Lehrkräfte in den Sonderschulen aller Bundesländer dürften ca. 15.000 Stellen durch sonderpädagogisch nicht qualifizierte Lehrkräfte besetzt sein.

Gegenwärtig fehlen 15.000 Sonderschullehrer in Deutschland.

Dieser beklagenswerte Zustand ist absolut nicht neu. Sonderschullehrer bzw. Sonderschullehrerin ist seit Jahrzehnten in Deutschland ein Mangelberuf. Die Ausbildungskapazitäten an den Studienstätten für Sonderpädagogik reichen zahlenmäßig nicht aus. Sonderpädagogik im Rahmen der Lehramtsstudiengänge ist an den meisten deutschen Studienstätten ein Numerus-clausus-Fach. Die Zahl der Absolventen des Lehramtsstudiengangs Sonderpädagogik reicht nicht einmal aus, um den natürlichen, altersbedingten Abgang von Sonderschullehrern aus den Sonderschulen auszugleichen, geschweige denn, um den relativen Anteil ausgebildeter Sonderschullehrer an der Gesamtzahl aller an Sonderschulen oder im sonderpädagogischen Förderbereich der Allgemeinen Schulen tätigen Lehrkräfte zu erhöhen.

Die Tendenz:

Mancherorts werden die Ausbildungskapazitäten für das Lehramt für Sonderpädagogik in neuerer Zeit unter den ohnehin unbefriedigenden Stand gedrückt, da im Zuge der Sparmaßnahmen und Strukturreformen an Hochschulen und Universitäten die geisteswissenschaftlichen Fakultäten, und dort insbesondere die Institute für Sonder- und Heilpädagogik bzw. Rehabilitationswissenschaften, von Stellenstreichungen erheblich betroffen sind, d.h. die ohnehin knappen Studienkapazitäten werden weiter reduziert.

Manchmal werden sonderpädagogische Institute auch schlichtweg geschlossen. Für das postgraduale Aufbaustudium wurden verschiedentlich die Bedingungen so verschlechtert, dass dieser Studiengang dort, wo er überhaupt noch möglich ist, nicht mehr hinreichend frequen-

tiert wird. Insgesamt muss der Zustand der Ausbildung zum Lehrer an Sonderschulen als zutiefst unbefriedigend bezeichnet werden.

Unsere zentrale Forderung: Sonderpädagogische Fachkompetenz muss jedem Kind und jedem Jugendlichen mit Behinderung bereitgestellt werden – unabhängig vom Förderort.

Der Sonderpädagoge ist Experte für Unterricht und Erziehung für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Der Wandel des Tätigkeitsfeldes hat das Berufsbild des Sonderpädagogen um neue Aufgaben und Anforderungen erweitert und macht folgende Kompetenzen erforderlich:

- breit angelegte allgemeinpädagogische und sonderpädagogische Kompetenzen neben der qualifizierten Fachrichtungsspezialisierung
- individuelle Förderung auf der Grundlage einer sorgfältigen sonderpädagogischen Diagnostik
- Beratungskompetenz
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Kompetenzen zur Berufsvorbereitung
- umfassende Kenntnisse über das System von Hilfen, Angeboten und Rechtsfragen
- Medienkompetenz

Ein eigenständiger universitärer Studiengang für das Lehramt für Sonderpädagogik ist unverzichtbar.

- Die Curricula der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind entsprechend den Veränderungen des Tätigkeitsfeldes und Berufsbildes zu aktualisieren und stärker verbindlich miteinander zu verzahnen. Die gesamte Ausbildung muss eine Verbindung von Theorie und Praxis gewährleisten sowie eine Verzahnung von studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen und den gewählten Unterrichtsfächern garantieren. Die Studieninhalte sollen das

Verhältnis von sonderpädagogischer Fachrichtung und Unterrichtsfach sowie das Verhältnis von Sonderpädagogik und Erziehungswissenschaft für schulische und außerschulische Praxisfelder widerspiegeln.

- Die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse in den einzelnen Bundesländern ist auch bei der Neueinrichtung von Studiengängen zu garantieren, bzw. muss gemeinsam für alle Bundesländer weiterentwickelt werden. Länderspezifische Profile sind dabei stärker zu tolerieren.
- Grundständiges Studium, postgraduales Studium und Fernstudienmöglichkeiten ergänzen sich in ihren speziellen Funktionen und sollten daher in jedem Bundesland, mindestens aber in Länderregionen, sichergestellt werden können.
- Die Zweite Phase für das Lehramt des Sonderpädagogen muss für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Sprechen, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung in jedem Bundesland, für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören mindestens in den Länderregionen aufgebaut sein.
- Sonderpädagogisches Orientierungswissen soll im Rahmen des grundständigen Studiums für die allgemeinen Lehramter vermittelt werden. Die eigenständige universitäre Ausbildung von Sonderpädagogen kann dadurch nicht ersetzt werden.
- Länderspezifische Fortbildungsangebote müssen für alle Förderschwerpunkte in jedem Bundesland vorgehalten werden. Darüber hinaus müssen überregionale Verbundlösungen zur Fort- und Weiterbildung initiiert werden.
- Eine verpflichtende Kooperation zwischen den verschiedenen Phasen der Lehrerausbildung ist im Sinne einer effektiveren Nutzung aller Ressourcen und mit dem Ziel einer Vernetzung der Ausbildungsstrukturen und -inhalte dringend notwendig.

Unterstützen Sie die Initiative des Verbandes Sonderpädagogik zum Erhalt einer leistungsfähigen sonderpädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Deutschland.